



Sicherheit für Ihre Tätigkeit als Energieberater.

Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Natürlich können Sie sich auch als Energieberater mal irren. Damit Sie das nicht teuer zu stehen kommt, brauchen Sie eine Absicherung. Unsere auf den Bedarf von Energieberatern zugeschnittene Haftpflichtversicherung nimmt Sie bei Beratungsfehlern finanziell in Schutz.

Richtig abgesichert?

Die Energieberatung ist in der Regel nicht im Rahmen Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung, zum Beispiel als Schornsteinfeger, Dachdecker oder Elektriker, abgesichert, denn eine Beratung beinhaltet Empfehlungen. Die Haftungssituation ist deshalb vergleichbar mit anderen beratenden Berufsgruppen wie zum Beispiel Sachverständigen, die für Schäden, die durch Falschberatung entstanden sind, zur Verantwortung gezogen werden können.

Kleine Fehler können große Folgen haben.

- Durch eine Ungenauigkeit in Ihrer Berechnung haben Sie den Energieverbrauch eines Hauses im Energieausweis zu hoch ausgewiesen, wodurch der Verkaufspreis gemindert wird. Der Auftraggeber möchte von Ihnen den entstandenen Schaden erstattet bekommen.

- Die empfohlene Wärmedämmung führt nicht zu den von Ihnen prognostizierten Werten, weil eine falsche Mauerstärke bei der Berechnung berücksichtigt wurde. Dies könnte zur Rückzahlung von bereits beantragten Fördermitteln führen.
- Ihr Kunde wechselt aufgrund Ihrer Empfehlung den Energieversorger. Die von Ihnen errechnete Kosteneinsparung bleibt jedoch aus.

Wichtiger Versicherungsschutz

Die Haftpflichtversicherung für Energieberater schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Beratungsfehlers, denn sie wehrt unberechtigte Ansprüche ab und leistet bei berechtigten Ansprüchen Schadenersatz.

Versichert sind folgende Tätigkeiten:

- Gutachten, wie z.B. die Bewertung einer Immobilie, die Beschaffenheits- und Eigenschaftsuntersuchung eines Gebäudes oder Schadenermittlungen
- Bewertungen als Schiedsgutachter
- Energiesparberatungen (nach BAfA-Richtlinien)
- Erstellung von Energiepässen

Nur Experten können Versicherungsschutz erhalten.

Die Haftpflichtversicherung für Energieberater können solche Handwerks- und Handelsbetriebe abschließen, die über folgende Qualifikationen verfügen:

- Energieberater mit Zulassung der Deutschen Energie-Agentur (DENA) zur Ausstellung von Energiepässen,
- Energieberater, die eine staatliche Zulassung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) für die Durchführung von Energiesparberatungen haben,
- Energieberater mit Abschluss als „Gebäudeenergieberater im Handwerk (HWK)“
- oder eine andere gleichwertige Ausbildung haben, die zur Zulassung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle führt.

Beratung für Ihre Sicherheit!

Als Energieberater haben Sie ein spezielles Haftungsrisiko. Schützen Sie sich vor Schadenersatzforderungen mit unserer maßgeschneiderten Haftpflichtversicherung für Energieberater. Ihr Ansprechpartner vor Ort berät Sie gerne und erstellt Ihnen ein individuelles Angebot.

ALTE LEIPZIGER
Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
service@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de